

Erholungsort
GEMEINDE RABEL
Der Bürgermeister

Gemeinde Rabel * Buckhagener Weg 4 * 24376 Rabel

24376 Rabel, Buckhagener Weg 4
Telefon 04642 969893 (Bürgermeister)
Fax 04642 9640616
Mobil 0178 6294015
E-Mail: stefan1meyer@t-online.de
Datum: 05.12.2019

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rabel

Sitzungstermin: Donnerstag, 19.12.2019, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Gemeindehaus Rabel, Schulstraße 7, 24376 Rabel

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 13.11.2019
3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses vom 09.12.2019
4. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Beratung und Beschluss über die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rabel **2019-10GV-058**
7. Beratung und Beschluss über den Haushalt 2020 der Gemeinde Rabel
8. Beratung und Beschluss über die Durchführung von Filmabenden für Erwachsene von Oktober bis März (monatlich)
9. Einwohnerfragestunde
10. Verschiedenes

Der / die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

11. Personalangelegenheiten

gez. Stefan Meyer
Bürgermeister

Betreff

Beratung und Beschluss über die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rabel

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

14.11.2019

Sachbearbeitung:

Ralf Porath

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Sitzungstermin

Status

Gemeindevertretung der Gemeinde Rabel (Beratung und Beschluss)

Ö

Finanzausschuss zugleich Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Rabel (Beratung und Empfehlung)

Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde erhebt zurzeit für den Betrieb der Zentralkanalisation Rabel

eine Grundgebühr von 116,40 € pro Jahr und Einheit
und eine Zusatzgebühr von 2,05 € je Kubikmeter.

Die Gebühr ist nun unter Berücksichtigung des Abschlusses des Jahres 2018 neu kalkuliert worden.

Es ergibt sich hieraus die Notwendigkeit, die Zusatzgebühr auf einen Betrag von 2,31 € je Kubikmeter zu erhöhen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rabel beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rabel gemäß der Vorlage zu erlassen.

Anlagen:

- Entwurf der 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rabel
- Kalkulation 2020-2022

**3. Änderungssatzung zur
Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren
für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rabel
(Beitrags- und Gebührensatzung) vom 06.12.2012**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der zur Zeit geltenden Fassung und des § 23 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rabel wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.12.2019 folgende 3. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Der § 13 wird wie folgt neu gefasst:

**§ 13
Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

(1) Die Grundgebühr der Benutzungsgebühr A wird, nur bei Anschluss an die Zentralkanalisation Rabel, nach Einheiten erhoben. Sie beträgt – ohne Berücksichtigung des Wasserverbrauchs –

je Einheit	116,40 € jährlich.
Einheiten sind:	
a) jeder selbständige Wohneinheit (ausgenommen sind Ferienwohnungen)	1,0 Einheit,
b) Hotels, Gaststätten, Schlachtereien, Bäckereien und ähnliche Betriebe je 100 qm gewerbliche Fläche	1,0 Einheit,
c) Ferienwohnungen, Fremdenzimmer außerhalb der Hotels und Gaststätten je angefangene 4 Betten	0,5 Einheit,
d) sonstige gewerbliche Betriebe	0,5 Einheit,
e) Schulen, Kindergärten, Kinderheime, Sportheime und ähnliche Betriebe je angefangene 10 qm Sanitärraumfläche	1,0 Einheit,
f) Zeltplätze je angefangene 8 Stellplätze	0,5 Einheit.

Als selbständige Wohneinheit zählt die Zusammenfassung von Wohnraum, die den Inhaber in die Lage versetzt, in den ihm zur Verfügung stehenden Räumen einen eigenen Haushalt zu führen. Dieses ist in der Regel der Fall, wenn eine eigene Küche oder zumindest eine Kochgelegenheit und eine Toilette vorhanden sind. Es ist nicht erforderlich, dass die Wohnung einen selbständigen Zugang hat. Als gewerblicher Betrieb gilt jedes selbständig betreibbare auf eine bestimmte Branche ausgerichtete Unternehmen. Räume, die von öffentlichen Einrichtungen (Behörden, Kirchen usw.), privaten Vereinigungen und freiberuflich Tätigen (Ärzte, Anwälte, Architekten usw.) nicht für Wohnzwecke genutzt werden, sind wie gewerbliche Räume zu behandeln. Bei Zeltplätzen richtet sich die Zahl der Stellplätze nach den am 15.07. eines jeden Jahres tatsächlich vorhandenen Standplätzen. Die monatliche Grundgebühr ergibt sich aus einem Zwölftel der Jahresgrundgebühr. Dieses gilt auch dann, wenn die Einleitung von Abwasser nicht ganzjährig erfolgt (z.B. Saisonbetrieb).

(2) Die Zusatzgebühr der Benutzungsgebühr A wird nach der Menge des Abwassers berechnet, das unmittelbar der Abwasseranlage zugeführt wird. Berechnungseinheit ist der Kubikmeter Abwasser. Als Abwassermenge gilt

- a) die auf dem Grundstück aus öffentlichen und privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte Wassermenge,
- b) die auf dem Grundstück gewonnene und dem Grundstück sonst zugeführte Wassermenge.

Die Wassermenge nach Abs. 2 Buchstabe a) wird durch Wasserzähler ermittelt. Bei der Wassermenge aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage gilt die für die Erhebung des Wassergeldes zu Grunde gelegte Verbrauchsmenge. Lässt der Gebührenpflichtige bei privaten Wasserversorgungsanlagen keinen Wasserzähler einbauen, ist die Gemeinde berechtigt, die aus diesen Anlagen zugeführte Wassermenge zu schätzen.

Die Wassermengen nach Abs. 2 Buchstabe b) hat der Gebührenpflichtige der Gemeinde für den abgelaufenen Bemessungszeitraum von einem Kalenderjahr innerhalb der folgenden zwei Monate anzuzeigen. Sie sind durch Wasserzähler nachzuweisen, die der Gebührenpflichtige auf seine Kosten einbauen muss. Die Wasserzähler müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Wenn die Gemeinde auf solche Messeinrichtungen verzichtet, kann sie als Nachweis über die Wassermenge prüfbare Unterlagen verlangen. Sie ist berechtigt, die Wassermengen zu schätzen, wenn diese auf andere Weise nicht ermittelt werden können.

(3) Wassermengen die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt sind, werden auf Antrag abgesetzt, soweit der Abzug nicht nach Absatz 5 ausgeschlossen ist. Der Antrag ist nach Ablauf des Kalenderjahres innerhalb von zwei Monaten bei der Gemeinde einzureichen.

Für den Nachweis gilt Abs. 2 Sätze 8 bis 10 sinngemäß. Die Gemeinde kann nach Anhörung des Antragsstellers auf dessen Kosten Gutachten anfordern.

Ist der Einbau von Wasserzählern wegen der baulichen Gegebenheit oder aus sonstigen Gründen nicht zumutbar, wird bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung die Wassermenge um 18 cbm/Jahr für jede Großvieheinheit bezogen auf den statistischen Umrechnungsschlüssel abgesetzt; der Gebührenberechnung wird mindestens eine Abwassermenge von 40 cbm/Jahr je Person zugrunde gelegt. Maßgebend für die Berechnung ist die in dem Jahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl und die durchschnittlich mit Wasser zu versorgende Personenzahl.

Zuviel erhobene Gebühren sind zu verrechnen oder zu erstatten.

(4) Hat ein Wasserzähler nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wassermenge von der Gemeinde unter Zugrundelegung des Verbrauchs des Vorjahres und unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des Gebührenpflichtigen geschätzt.

(5) Von dem Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen:

- a) Wassermengen bis 8 cbm monatlich, sofern es sich um Wasser für laufend wiederkehrende Verwendungszwecke handelt,
- b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser,
- c) das zur Speisung der Heizungsanlagen verbrauchte Wasser,
- d) das für Schwimmbecken verwendete Wasser,
- e) das zur Sprengung von Gartenflächen verwendete Wasser, soweit die Sprengfläche unter 800 qm liegt.

Das zum Sprengen von gärtnerischen Betrieben verwendete und nicht durch Wassermesser nachgewiesene Wasser ist nur insoweit zu berücksichtigen, dass im Halbjahr

April bis September mindestens monatlich der 6. Teil der gebührenpflichtigen Abwassermenge des Halbjahres von Oktober bis März verbleibt. Der Gebührenpflichtige muss, um in den Genuss dieser Vergünstigung zu gelangen, beantragen, dass die Gemeinde in der Zeit vom 1. April bis 30. September Ablesungen vornimmt.

(6) Die Zusatzgebühr der Benutzungsgebühr A beträgt je cbm 2,31 €.

(7) Die Benutzungsgebühr B beträgt für die Abwasserbeseitigung während der Regelabfuhr

- a) aus abflusslosen Sammelgruben je abgefahrenen
cbm Grubeninhalts 49,44 €
- b) aus nicht nachgerüsteten und nichttechnisch nachgerüsteten Kleinkläranlagen bei einer Abfuhr von bis zu
3 cbm Grubeninhalts 148,31 €
- c) aus nicht nachgerüsteten und nichttechnisch nachgerüsteten Kleinkläranlagen bei einer Abfuhr von mehr
als 3 cbm Grubeninhalts 49,44 €

(8) Die Benutzungsgebühr B beträgt für die Abwasserbeseitigung aus Kleinkläranlagen mit technischer Reinigung je abgefahrenen cbm 49,44 €

(9) Erfolgt die Abwasserbeseitigung außerhalb der Regelabfuhr und in Not- und Dringlichkeitsfällen wird ein Zuschlag für die An- und Abfahrt von 144,90 € erhoben.

(10) Sollte aus abfuhrtechnischen Gründen eine besondere Behandlung erforderlich sein, hat der Grundstückseigentümer den Mehraufwand zu erstatten.

(11) Die Benutzungsgebühr für die Endreinigung einer Kleinkläranlage beträgt

- a) je abgefahrenen cbm 49,44 €
- b) zusätzlich je An- und Abfahrt 144,90 €

(12) Kann aus Gründen, die der Grundstückseigentümer zu vertreten hat, eine Grundstücksabwasseranlage oder eine abflusslose Grube nicht entschlammt, gereinigt oder angefahren werden, wird für jeden Abholversuch eine Gebühr gemäß Absatz 3 erhoben.

(13) Der Termin der Regelentsorgung ist der in Verbindung mit dem Entsorgungsunternehmen vereinbarte und auf der Homepage des Amtes Geltinger Bucht bekanntgemachte Termin.

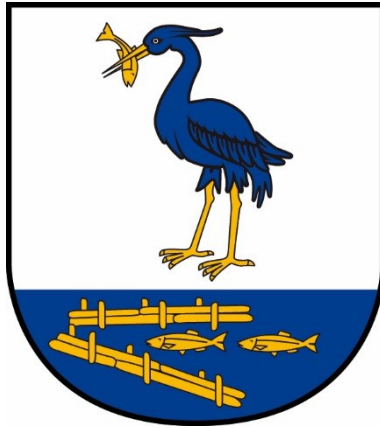
Artikel 2

Die 3. Änderungssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Rabel, den 19.12.2019

Meyer
(Bürgermeister)



Gemeinde Rabel

Kalkulation

Benutzungsgebühr A

2020 - 2022

aufgestellt am
aufgestellt von

14.11.2019
Ralf Porath



Kalkulation Rabel

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Mittelwert 2020 - 2022	aktuelle Gebühr	Erhöhung
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in %
Aufwand*	77.842,93	73.711,93	68.063,16	79.215,60	79.545,97	80.305,41	79.688,99		
Erträge									
Grundgebühr	26.772,00	26.888,40	26.888,40	26.888,40	26.888,40	26.888,40	26.888,40		
Verbrauchsgebühr	51.070,93	46.823,53	41.174,76	52.327,20	52.657,57	53.417,01	52.800,59		
Einheiten									
Grundgebühr	230	231	231	231	231	231	231,00		
Abwassermenge	22831	23104	22831	22831	22831	22831	22.831,00		
Gebühr/Einheit									
Grundgebühr	116,40	116,40	116,40	116,40	116,40	116,40	116,40	116,40	0,00
Verbrauchsgebühr (cbm)	2,24	2,03	1,80	2,29	2,31	2,34	2,31	2,05	12,85

* Die Werte für die Jahre 2019 bis 2022 beinhalten eine jährliche Erhöhung von 2%.
Für die Berechnung der Verzinsung des Anlagekapitals wurde der Zinswert für die Jahre 2020 - 2022 auf 1% reduziert.

Kalkulation Rabel

a) Investitionen

Inv.-Nr.	Bezeichnung		Anschaffungs- datum	Nutzungs- dauer	Anschaffungs- und Herstellungskosten in €
00000020	Regenwasserkanäle 1114 / 2 / 8/8 Rabel Freifl. An der Ehmsenkoppel Freifl.	Regenwasserleitung Ruhkrogsiedlung	22.12.2011	50	7.903,05
00000090	Entsorgungsanl. Maschinelle Einrichtungen der komm. Entwässerung Dauer- und	780	01.01.1975		569,40
00000214	Schneckenpumpen	Flygt Tauchmotorpumpe	21.07.2016	15	1.059,10
00000246	Kanalkataster	Kanalkataster	11.03.2008	5	8.257,21
00000346	Regenwasserkanäle	Hauptkanal Am Lehmberg	01.09.2004	50	38.311,16
00000347	Schmutzwasserkanal	Hauptkanal Am Lehmberg	01.09.2004	50	33.454,51
00000349	Schmutzwasserkanal	Anschlusskanal Am Lehmberg	01.09.2004	50	7.882,60
00000350	Regenwasserkanäle	Anschlusskanal Am Lehmberg	01.09.2004	50	7.888,89
00000353	Regenwasserkanäle	Sandfang Am Lehmberg	01.09.2004	50	16.960,58
00000355	Regenwasserkanäle Kanalleitungen An der	RW-Entwässerung Am Lehmberg	01.09.2004	50	11.098,63
00000359	Ehmsenkoppel	Kanalleitungen B-Gebiet	01.01.1974	100	108.677,06
00000360	Kanalleitungen Gemeindegebiet	Kanalleitungen	01.01.1990	100	36.736,30
00000361	Kanalleitungen Gemeindegebiet	Kanalleitungen	01.01.1991	100	338.456,30
00000362	Kanalleitungen Gemeindegebiet	Kanalleitungen	01.01.1992	100	32.395,48
00000363	Kanalleitungen Gemeindegebiet LESA GSM 10 Pumpen-	Kanalleitungen	01.01.1993	100	33.631,37
00000367	Störmeldemodul Pumpwerk Steenland LESA GSM 10 Pumpen-	LESA GSM 10 Pumpen- Störmeldemodul	17.11.2015	10	446,62
00000369	Störmeldemodul Pumpwerk Nordstraße LESA GSM 10 Pumpen-	LESA GSM 10 Pumpen- Störmeldemodul	17.11.2015	10	1.069,42
00000371	Störmeldemodul Pumpwerk An der Ehmsenkoppel Zuschuss für Klärteichanlage ohne Maschinen Kläranlage	LESA GSM 10 Pumpen- Störmeldemodul	17.11.2015	10	1.821,81
00000276	Eversholz Zuschuss für Zuwegung	Zuschuss für Klärteichanlage ohne Maschinen	01.01.1991	100	14.403,10
00000277	Kläranlage Eversholz Zuschuss für Betriebsgebäude mit Wasseranschluss Kläranlage	Zuschuss für Zuwegung	01.01.1991	33	3.385,43
00000278	Eversholz Zuschuss für Stromanschluss	Zuschuss für Betriebsgeb. mit Wasseranschluss	01.01.1991	25	4.796,31
00000279	Kläranlage Eversholz Zuschuss für Kanalleitung	Zuschuss für Stromanschluss	01.01.1991	33	2.055,26
00000280	Klärteichgrundstück Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Kanalleitung Klärteichgrundstück	01.01.1991	50	8.202,55
00000281	Zuschuss für Rohrnetz PVC Druckrohr Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Rohrnetz PVC Druckrohr	01.01.1991	50	3.519,81
00000282	Zuschuss für Rohrnetz Deni- Anlage Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Rohrnetz Deni- Anlage	01.01.1996	50	13.907,41
00000283	Zuschuss für Rechengebäude Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Rechengebäude	01.01.1996	25	6.400,10
00000284	Zuschuss für Außenanlagen/Zuwegung Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Außenanlagen/Zuwegung	01.01.1996	33	4.072,95
00000285	Zuschuss für maschinentechnischer Teil Kläranlage Eversholz	Zuschuss für maschinentechnischer Teil	01.01.1996	25	75.111,44
00000286	Zuschuss für Schönungsteich Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Schönungsteich	01.01.1996	100	2.064,18

00000287	Zuschuss für Denitrifikation/Nitrifikation baul. T Kläranlage Eversholz Zuschuss für	Zuschuss Denitrifikation/Nitrifikation baul. Teil	01.01.1996	25	37.795,90
00000288	Baustelleneinrichtung Kläranlage Eversholz Zuschuss für SW-Entsorgung	Zuschuss für Baustelleneinrichtung	01.01.1999	25	37.703,24
00000289	Kläranlage Eversholz Zuschuss für	Zuschuss für SW-Entsorgung	01.01.1999	50	153.810,72
00000290	Abwasserpumpstation Kläranlage Eversholz Zuschuss für Druckrohrleitung	Zuschuss für Abwasserpumpstation	01.01.1999	20	7.272,15
00000291	Kläranlage Eversholz Zuschuss für Straßenbau	Zuschuss für Druckrohrleitung	01.01.1999	50	33.596,52
00000292	Kläranlage Eversholz Zuschuss für Restentleerung	Zuschuss für Straßenbau	01.01.1999	33	52.068,22
00000293	Kläranlage Eversholz Zuschuss für Entschädigung	Zuschuss für Restentleerung	01.01.1999	25	6.932,50
00000294	Kläranlage Eversholz Zuschuss für Hauszuleitung	Zuschuss für Entschädigung	01.01.1999	25	524,07
00000295	Kläranlage Eversholz Zuschuss für Ingenieurkosten	Zuschuss für Hauszuleitung	01.01.1999	100	41.388,87
00000296	Kläranlage Eversholz Zuschuss für Sonstiges Kläranlage	Zuschuss für Ingenieurkosten	01.01.1999	25	22.800,82
00000297	Eversholz Zuschuss für Katasteramt	Zuschuss für Sonstiges Zuschuss für Katasteramt	01.01.1999	25	7.394,22
00000298	Kläranlage Eversholz Zuschuss für	Flensburg	01.01.1999	25	139,51
00000299	Baustelleneinrichtung Kläranlage Eversholz Zuschuss für SW-Entsorgung	Zuschuss für Baustelleneinrichtung	01.01.1999	20	52.170,59
00000300	Kläranlage Eversholz Zuschuss für	Zuschuss für SW-Entsorgung	01.01.1999	50	47.353,42
00000301	Abwasserpumpstation Kläranlage Eversholz Zuschuss für Druckrohrleitung	Zuschuss für Abwasserpumpstation	01.01.1999	20	4.849,41
00000302	Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Druckrohrleitung	01.01.1999	50	1.470,33
00000303	Zuschuss für Druckentwässerung Kläranlage Eversholz Zuschuss für Straßenbau	Zuschuss für Druckentwässerung	01.01.1999	50	125.702,43
00000304	Kläranlage Eversholz Zuschuss für Pumpstationen	Zuschuss für Straßenbau	01.01.1999	33	12.145,21
00000305	Kläranlage Eversholz Zuschuss für Hauszuleitungen	Zuschuss für Pumpstationen	01.01.1999	33	11.537,96
00000306	Kläranlage Eversholz Zuschuss für Ingenieurkosten	Zuschuss für Hauszuleitungen	01.01.1999	100	26.780,13
00000307	Kläranlage Eversholz Zuschuss für Sonstiges Kläranlage	Zuschuss für Ingenieurkosten	01.01.1999	25	22.535,41
00000308	Eversholz Zuschuss für Pumpstation	Zuschuss für Sonstiges	01.01.1999	25	2.072,36
00000357	Kläranlage Eversholz Zuschuss für Pumpstationen	Zuschuss für Pumpstation	01.01.1999	33	4.120,69
00000358	Kläranlage Eversholz Zuschuss für Absetzbecken	Zuschuss für Pumpstationen	01.01.1999	20	
00000309	Kläranlage Eversholz Zuschuss für Stromanschluss	Zuschuss für Absetzbecken	01.01.2002	50	2.848,73
00000310	Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Stromanschluss	01.01.2002	50	2.793,64
00000311	Zuschuss für Siebanlage/Rechen Kläranlage Eversholz Zuschuss für Rohrleitung	Zuschuss für Siebanlage/Rechen	01.01.2002	50	0,00
00000312	Kläranlage Eversholz Zuschuss für Schlamm-speicher	Zuschuss für Rohrleitung	01.01.2002	50	5.322,02
00000313	Kläranlage Eversholz Zuschuss für Teichbelüftung	Zuschuss für Schlamm-speicher	01.01.2002	50	12.538,55
00000314	Kläranlage Eversholz Zuschuss für Trockenbeet	Zuschuss für Teichbelüftung	01.01.2002	50	1.241,26
00000315	Kläranlage Eversholz Zuschuss für Sonstiges Kläranlage	Zuschuss für Trockenbeet	01.01.2002	50	24.792,12
00000316	Eversholz	Zuschuss für Sonstiges	01.01.2002	50	7,89

00000317	Zuschuss für Ingenieurkosten Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Ingenieurkosten	01.01.2002	50	6.932,03
00000318	Zuschuss für Sanierung Wernersee Kläranlage Eversholz	Zuschuss Sanierung Wernersee Kläranlage Eversholz	01.01.2013	50	5.251,47
00000319	Zuschuss für Dortmundbrunnen Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Dortmundbrunnen Kläranlage Eversholz	01.01.2013	50	56.318,48
00000217	Zuw. an Gem. Hasselberg f. Erneuerung Schlamm Speicher	Zuw. an Gem. Hasselberg f. Erneuerung	14.12.2016	25	34.054,24
00000218	Vergebene Zuschüsse für Investitionen mit	Investitionszuweisung KSB Tauchmotorpumpe Hasselbe	11.12.2017	25	2.682,91
00000219	Zweckbindungsfrist Vergebene Zuschüsse für Investitionen mit	Investitionszuweisung KSB Tauchmotorpumpe	11.12.2017	25	2.682,92
	Kläranlage Eversholz				
	Siebrechenanlage (NEU)	Zuschuss		10	11.445,00
					<u>1.705.613,97</u>

b) Finanzierung

07) Finanzierung

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Anschaffungs- datum	Betrag in €	
00000343	Beiträge nicht aufzulösen (Anschlussbeiträge Kanal)	RW-Hauptkanal	01.09.2004	38.311,16
00000348	Beiträge nicht aufzulösen (Anschlussbeiträge Kanal)	SW-Hauptkanal	01.09.2004	33.454,51
00000351	Beiträge nicht aufzulösen (Anschlussbeiträge Kanal)	SW-Anschlusskanal	01.09.2004	7.882,69
00000352	Beiträge nicht aufzulösen (Anschlussbeiträge Kanal)	RW-Anschlusskanal	01.09.2004	7.888,89
00000354	Beiträge nicht aufzulösen (Anschlussbeiträge Kanal)	RW-Sandfang	01.09.2004	16.960,58
00000356	Beiträge nicht aufzulösen (Anschlussbeiträge Kanal)	RW-Entwässerung	01.09.2004	11.098,63
00000365	Beiträge nicht aufzulösen (Anschlussbeiträge Kanal)	Anschlussbeiträge An der Ehmsenkoppel	01.01.1974	140.437,43
00000366	Beiträge nicht aufzulösen (Anschlussbeiträge Kanal)	Anschlussbeiträge 1-6. BA	01.01.1991	569.997,10
	Landeszuschüsse	1. - 6. BA		544.935,05
				<u>1.370.966,04</u>

c) Aufwendungen

	Betrag in €
Abschreibungen	31.386,51
Energie	6.829,34
Betriebskostenanteil KA	
Hasselberg	36.101,78
Bewirtschaftung	93,26
Abwasserabgabe	89,37
Abwasserteam Gelting	7.940,94
Unterhaltung	1.102,43
Verwaltungskosten	265,98
Verzinsung Anlagekapital	-4.594,00
	<u>79.215,60</u>

d) Erträge

			in €	Betrag in €
Grundgebühren	231 Einheiten	x	116,40 =	26.888,40
Verbrauchsgebühren	22.831 cbm	x	2,291936515 =	52.327,20
				<u>79.215,60</u>
Grundgebühren		gerundet	116,40	
Verbrauchsgebühren		gerundet	2,29	

Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen 2020

1	2	Kanalisation 3
Anschaffungs- und Herstellungswert (AHW)		1.705.614
Restbuchwerte (Jahresmittel)		911.523
RBW (Anlagen im Bau)		
Kanalisation (Jahresmittel)		<u>911.523</u>
Abzugskapital		
Beiträge und beitragsähnliche Entgelte	826.031	
Kanalanschlussbeiträge		
unentgeltlich übertragene Anlagen		
Summe der Beiträge und beitragsähnlichen Entgelte	826.031	
Zuweisungen und Zuschüsse	544.935	
Summe Zuweisungen und Zuschüsse		544.935
Summe Abzugskapital		<u>1.370.966</u>
zu verzinsendes Kapital		-459.443
Zinssatz	1	
Zinsaufwand (+) / Zinsertrag (-)		-4.594

Kalkulation Rabel

a) Investitionen

Inv.-Nr.	Bezeichnung		Anschaffungs- datum	Nutzungs- dauer	Anschaffungs- und Herstellungskosten in €
00000020	Regenwasserkanäle	Regenwasserleitung			
00000090	1114 / 2 / 8/8 Rabel Freifl. An der Ehmsenkoppel Freifl. Entsorgungsanl.	Ruhkrogsiedlung	22.12.2011	50	7.903,05
00000214	Maschinelle Einrichtungen der komm. Entwässerung Dauer- und Schneckenpumpen	780 Flygt Tauchmotorpumpe	01.01.1975		569,40
00000246	Kanalkataster	Kanalkataster	21.07.2016	15	1.059,10
00000346	Regenwasserkanäle	Hauptkanal Am Lehmberg	11.03.2008	5	8.257,21
00000347	Schmutzwasserkanal	Hauptkanal Am Lehmberg	01.09.2004	50	38.311,16
00000349	Schmutzwasserkanal	Anschlusskanal Am Lehmberg	01.09.2004	50	33.454,51
00000350	Regenwasserkanäle	Anschlusskanal Am Lehmberg	01.09.2004	50	7.882,60
00000353	Regenwasserkanäle	Sandfang Am Lehmberg	01.09.2004	50	7.888,89
00000355	Regenwasserkanäle	RW-Entwässerung Am Lehmberg	01.09.2004	50	16.960,58
00000359	Kanalleitungen An der Ehmsenkoppel	Kanalleitungen B-Gebiet	01.09.2004	50	11.098,63
00000360	Kanalleitungen Gemeindegebiet	Kanalleitungen	01.01.1974	100	108.677,06
00000361	Kanalleitungen Gemeindegebiet	Kanalleitungen	01.01.1990	100	36.736,30
00000362	Kanalleitungen Gemeindegebiet	Kanalleitungen	01.01.1991	100	338.456,30
00000363	Kanalleitungen Gemeindegebiet	Kanalleitungen	01.01.1992	100	32.395,48
00000367	Kanalleitungen Gemeindegebiet LESA GSM 10 Pumpen- Störmeldemodul Pumpwerk Steenland	Kanalleitungen LESA GSM 10 Pumpen- Störmeldemodul	01.01.1993	100	33.631,37
00000369	LESA GSM 10 Pumpen- Störmeldemodul Pumpwerk Nordstraße	LESA GSM 10 Pumpen- Störmeldemodul	17.11.2015	10	446,62
00000371	LESA GSM 10 Pumpen- Störmeldemodul Pumpwerk An der Ehmsenkoppel	LESA GSM 10 Pumpen- Störmeldemodul	17.11.2015	10	1.069,42
00000276	Zuschuss für Klärteichanlage ohne Maschinen Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Klärteichanlage ohne Maschinen	17.11.2015	10	1.821,81
00000277	Zuschuss für Zuwegung Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Zuwegung	01.01.1991	100	14.403,10
00000278	Zuschuss für Betriebsgebäude mit Wasseranschluss Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Betriebsgeb. mit Wasseranschluss	01.01.1991	33	3.385,43
00000279	Zuschuss für Stromanschluss Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Stromanschluss	01.01.1991	25	4.796,31
00000280	Zuschuss für Kanalleitung Klärteichgrundstück Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Kanalleitung Klärteichgrundstück	01.01.1991	33	2.055,26
00000281	Zuschuss für Rohrnetz PVC Druckrohr Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Rohrnetz PVC Druckrohr	01.01.1991	50	8.202,55
00000282	Zuschuss für Rohrnetz Deni- Anlage Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Rohrnetz Deni- Anlage	01.01.1991	50	3.519,81
00000283	Zuschuss für Rechengebäude Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Rechengebäude	01.01.1996	50	13.907,41
00000284	Zuschuss für Außenanlagen/Zuwegung Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Außenanlagen/Zuwegung	01.01.1996	25	6.400,10
00000285	Zuschuss für maschinentechnischer Teil Kläranlage Eversholz	Zuschuss für maschinentechnischer Teil	01.01.1996	25	4.072,95
00000286	Zuschuss für Schönungsteich Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Schönungsteich	01.01.1996	33	4.072,95
			01.01.1996	25	75.111,44
			01.01.1996	100	2.064,18

00000287	Zuschuss für Denitrifikation/Nitrifikation baul. T Kläranlage Eversholz	Zuschuss Denitrifikation/Nitrifikation baul. Teil	01.01.1996	25	37.795,90
00000288	Zuschuss für Baustelleneinrichtung Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Baustelleneinrichtung	01.01.1999	25	37.703,24
00000289	Zuschuss für SW-Entsorgung Kläranlage Eversholz	Zuschuss für SW-Entsorgung	01.01.1999	50	153.810,72
00000290	Zuschuss für Abwasserpumpstation Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Abwasserpumpstation	01.01.1999	20	7.272,15
00000291	Zuschuss für Druckrohrleitung Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Druckrohrleitung	01.01.1999	50	33.596,52
00000292	Zuschuss für Straßenbau Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Straßenbau	01.01.1999	33	52.068,22
00000293	Zuschuss für Restentleerung Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Restentleerung	01.01.1999	25	6.932,50
00000294	Zuschuss für Entschädigung Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Entschädigung	01.01.1999	25	524,07
00000295	Zuschuss für Hauszuleitung Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Hauszuleitung	01.01.1999	100	41.388,87
00000296	Zuschuss für Ingenieurkosten Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Ingenieurkosten	01.01.1999	25	22.800,82
00000297	Zuschuss für Sonstiges Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Sonstiges	01.01.1999	25	7.394,22
00000298	Zuschuss für Katasteramt Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Katasteramt Flensburg	01.01.1999	25	139,51
00000299	Zuschuss für Baustelleneinrichtung Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Baustelleneinrichtung	01.01.1999	20	52.170,59
00000300	Zuschuss für SW-Entsorgung Kläranlage Eversholz	Zuschuss für SW-Entsorgung	01.01.1999	50	47.353,42
00000301	Zuschuss für Abwasserpumpstation Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Abwasserpumpstation	01.01.1999	20	4.849,41
00000302	Zuschuss für Druckrohrleitung Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Druckrohrleitung	01.01.1999	50	1.470,33
00000303	Zuschuss für Druckentwässerung Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Druckentwässerung	01.01.1999	50	125.702,43
00000304	Zuschuss für Straßenbau Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Straßenbau	01.01.1999	33	12.145,21
00000305	Zuschuss für Pumpstationen Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Pumpstationen	01.01.1999	33	11.537,96
00000306	Zuschuss für Hauszuleitungen Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Hauszuleitungen	01.01.1999	100	26.780,13
00000307	Zuschuss für Ingenieurkosten Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Ingenieurkosten	01.01.1999	25	22.535,41
00000308	Zuschuss für Sonstiges Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Sonstiges	01.01.1999	25	2.072,36
00000357	Zuschuss für Pumpstation Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Pumpstation	01.01.1999	33	4.120,69
00000358	Zuschuss für Pumpstationen Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Pumpstationen	01.01.1999	20	
00000309	Zuschuss für Absetzbecken Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Absetzbecken	01.01.2002	50	2.848,73
00000310	Zuschuss für Stromanschluss Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Stromanschluss	01.01.2002	50	2.793,64
00000311	Zuschuss für Siebanlage/Rechen Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Siebanlage/Rechen	01.01.2002	50	0,00
00000312	Zuschuss für Rohrleitung Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Rohrleitung	01.01.2002	50	5.322,02
00000313	Zuschuss für Schlamm-speicher Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Schlamm-speicher	01.01.2002	50	12.538,55
00000314	Zuschuss für Teichbelüftung Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Teichbelüftung	01.01.2002	50	1.241,26
00000315	Zuschuss für Trockenbeet Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Trockenbeet	01.01.2002	50	24.792,12
00000316	Zuschuss für Sonstiges Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Sonstiges	01.01.2002	50	7,89

00000317	Zuschuss für Ingenieurkosten Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Ingenieurkosten	01.01.2002	50	6.932,03
00000318	Zuschuss für Sanierung Wernersee Kläranlage Eversholz	Zuschuss Sanierung Wernersee Kläranlage Eversholz	01.01.2013	50	5.251,47
00000319	Zuschuss für Dortmundbrunnen Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Dortmundbrunnen Kläranlage Eversholz	01.01.2013	50	56.318,48
00000217	Zuw. an Gem. Hasselberg f. Erneuerung Schlamm Speicher	Zuw. an Gem. Hasselberg f. Erneuerung	14.12.2016	25	34.054,24
00000218	Vergebene Zuschüsse für Investitionen mit Zweckbindungsfrist	Investitionszuweisung KSB Tauchmotorpumpe Hasselbe	11.12.2017	25	2.682,91
00000219	Vergebene Zuschüsse für Investitionen mit Zweckbindungsfrist Kläranlage Eversholz Siebrechenanlage (NEU)	Investitionszuweisung KSB Tauchmotorpumpe	11.12.2017	25	2.682,92
		Zuschuss		10	11.445,00
					<u>1.705.613,97</u>

b) Finanzierung

07/Finanzierung

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Anschaffungs- datum	Betrag in €	
00000343	Beiträge nicht aufzulösen (Anschlussbeiträge Kanal)	RW-Hauptkanal	01.09.2004	38.311,16
00000348	Beiträge nicht aufzulösen (Anschlussbeiträge Kanal)	SW-Hauptkanal	01.09.2004	33.454,51
00000351	Beiträge nicht aufzulösen (Anschlussbeiträge Kanal)	SW-Anschlusskanal	01.09.2004	7.882,69
00000352	Beiträge nicht aufzulösen (Anschlussbeiträge Kanal)	RW-Anschlusskanal	01.09.2004	7.888,89
00000354	Beiträge nicht aufzulösen (Anschlussbeiträge Kanal)	RW-Sandfang	01.09.2004	16.960,58
00000356	Beiträge nicht aufzulösen (Anschlussbeiträge Kanal)	RW-Entwässerung	01.09.2004	11.098,63
00000365	Beiträge nicht aufzulösen (Anschlussbeiträge Kanal)	Anschlussbeiträge An der Ehmsenkoppel	01.01.1974	140.437,43
00000366	Beiträge nicht aufzulösen (Anschlussbeiträge Kanal)	Anschlussbeiträge 1-6. BA	01.01.1991	569.997,10
	Landeszuschüsse	1. - 6. BA		544.935,05
				<u>1.370.966,04</u>

c) Aufwendungen

	Betrag in €
Abschreibungen	30.978,42
Energie	6.965,93
Betriebskostenanteil KA	
Hasselberg	36.823,81
Bewirtschaftung	95,13
Abwasserabgabe	91,16
Abwasserteam Gelting	8.099,75
Unterhaltung	1.124,48
Verwaltungskosten	271,30
Verzinsung Anlagekapital	-4.904,00
	<u>79.545,97</u>

d) Erträge

			in €	Betrag in €
Grundgebühren	231 Einheiten	x	116,40 =	26.888,40
Verbrauchsgebühren	22.831 cbm	x	2,306406834 =	52.657,57
				<u>79.545,97</u>
Grundgebühren		gerundet	116,40	
Verbrauchsgebühren		gerundet	2,31	

Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen 2021

1	2	Kanalisation 3
Anschaffungs- und Herstellungswert (AHW)		1.705.614
Restbuchwerte (Jahresmittel)		880.545
RBW (Anlagen im Bau)		
Kanalisation (Jahresmittel)		<u>880.545</u>
Abzugskapital		
Beiträge und beitragsähnliche Entgelte	826.031	
Kanalanschlussbeiträge		
unentgeltlich übertragene Anlagen		
Summe der Beiträge und beitragsähnlichen Entgelte	826.031	
Zuweisungen und Zuschüsse	544.935	
Summe Zuweisungen und Zuschüsse		544.935
Summe Abzugskapital		<u>1.370.966</u>
zu verzinsendes Kapital		<u>-490.421</u>
Zinssatz	1	
Zinsaufwand (+) / Zinsertrag (-)		-4.904

Kalkulation Rabel

a) Investitionen

Inv.-Nr.	Bezeichnung		Anschaffungs- datum	Nutzungs- dauer	Anschaffungs- und Herstellungskosten in €
00000020	Regenwasserkanäle	Regenwasserleitung			
00000090	1114 / 2 / 8/8 Rabel Freifl. An der Ehmsenkoppel Freifl. Entsorgungsanl.	Ruhkrogsiedlung	22.12.2011	50	7.903,05
00000214	Maschinelle Einrichtungen der komm. Entwässerung Dauer- und Schneckenpumpen	780 Flygt Tauchmotorpumpe	01.01.1975		569,40
00000246	Kanalkataster	Kanalkataster	21.07.2016	15	1.059,10
00000346	Regenwasserkanäle	Hauptkanal Am Lehmberg	11.03.2008	5	8.257,21
00000347	Schmutzwasserkanal	Hauptkanal Am Lehmberg	01.09.2004	50	38.311,16
00000349	Schmutzwasserkanal	Anschlusskanal Am Lehmberg	01.09.2004	50	33.454,51
00000350	Regenwasserkanäle	Anschlusskanal Am Lehmberg	01.09.2004	50	7.882,60
00000353	Regenwasserkanäle	Sandfang Am Lehmberg	01.09.2004	50	7.888,89
00000355	Regenwasserkanäle	RW-Entwässerung Am Lehmberg	01.09.2004	50	16.960,58
00000359	Kanalleitungen An der Ehmsenkoppel	Kanalleitungen B-Gebiet	01.09.2004	50	11.098,63
00000360	Kanalleitungen Gemeindegebiet	Kanalleitungen	01.01.1974	100	108.677,06
00000361	Kanalleitungen Gemeindegebiet	Kanalleitungen	01.01.1990	100	36.736,30
00000362	Kanalleitungen Gemeindegebiet	Kanalleitungen	01.01.1991	100	338.456,30
00000363	Kanalleitungen Gemeindegebiet	Kanalleitungen	01.01.1992	100	32.395,48
00000367	Kanalleitungen Gemeindegebiet	Kanalleitungen	01.01.1993	100	33.631,37
00000369	LESA GSM 10 Pumpen- Störmeldemodul Pumpwerk Steenland	LESA GSM 10 Pumpen- Störmeldemodul	17.11.2015	10	446,62
00000371	LESA GSM 10 Pumpen- Störmeldemodul Pumpwerk Nordstraße	LESA GSM 10 Pumpen- Störmeldemodul	17.11.2015	10	1.069,42
00000276	LESA GSM 10 Pumpen- Störmeldemodul Pumpwerk An der Ehmsenkoppel	LESA GSM 10 Pumpen- Störmeldemodul	17.11.2015	10	1.821,81
00000277	Zuschuss für Klärteichanlage ohne Maschinen Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Klärteichanlage ohne Maschinen	01.01.1991	100	14.403,10
00000278	Zuschuss für Zuwegung Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Zuwegung	01.01.1991	33	3.385,43
00000279	Zuschuss für Betriebsgebäude mit Wasseranschluss Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Betriebsgeb. mit Wasseranschluss	01.01.1991	25	4.796,31
00000280	Zuschuss für Stromanschluss Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Stromanschluss	01.01.1991	33	2.055,26
00000281	Zuschuss für Kanalleitung Klärteichgrundstück Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Kanalleitung Klärteichgrundstück	01.01.1991	50	8.202,55
00000282	Zuschuss für Rohrnetz PVC Druckrohr Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Rohrnetz PVC Druckrohr	01.01.1991	50	3.519,81
00000283	Zuschuss für Rohrnetz Deni- Anlage Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Rohrnetz Deni- Anlage	01.01.1996	50	13.907,41
00000284	Zuschuss für Rechengebäude Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Rechengebäude	01.01.1996	25	6.400,10
00000285	Zuschuss für Außenanlagen/Zuwegung Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Außenanlagen/Zuwegung	01.01.1996	33	4.072,95
00000286	Zuschuss für maschinentechnischer Teil Kläranlage Eversholz	Zuschuss für maschinentechnischer Teil	01.01.1996	25	75.111,44
	Zuschuss für Schönungsteich Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Schönungsteich	01.01.1996	100	2.064,18

00000287	Zuschuss für Denitrifikation/Nitrifikation baul. T Kläranlage Eversholz	Zuschuss Denitrifikation/Nitrifikation baul. Teil	01.01.1996	25	37.795,90
00000288	Zuschuss für Baustelleneinrichtung Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Baustelleneinrichtung	01.01.1999	25	37.703,24
00000289	Zuschuss für SW-Entsorgung Kläranlage Eversholz	Zuschuss für SW-Entsorgung	01.01.1999	50	153.810,72
00000290	Zuschuss für Abwasserpumpstation Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Abwasserpumpstation	01.01.1999	20	7.272,15
00000291	Zuschuss für Druckrohrleitung Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Druckrohrleitung	01.01.1999	50	33.596,52
00000292	Zuschuss für Straßenbau Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Straßenbau	01.01.1999	33	52.068,22
00000293	Zuschuss für Restentleerung Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Restentleerung	01.01.1999	25	6.932,50
00000294	Zuschuss für Entschädigung Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Entschädigung	01.01.1999	25	524,07
00000295	Zuschuss für Hauszuleitung Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Hauszuleitung	01.01.1999	100	41.388,87
00000296	Zuschuss für Ingenieurkosten Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Ingenieurkosten	01.01.1999	25	22.800,82
00000297	Zuschuss für Sonstiges Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Sonstiges	01.01.1999	25	7.394,22
00000298	Zuschuss für Katasteramt Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Katasteramt Flensburg	01.01.1999	25	139,51
00000299	Zuschuss für Baustelleneinrichtung Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Baustelleneinrichtung	01.01.1999	20	52.170,59
00000300	Zuschuss für SW-Entsorgung Kläranlage Eversholz	Zuschuss für SW-Entsorgung	01.01.1999	50	47.353,42
00000301	Zuschuss für Abwasserpumpstation Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Abwasserpumpstation	01.01.1999	20	4.849,41
00000302	Zuschuss für Druckrohrleitung Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Druckrohrleitung	01.01.1999	50	1.470,33
00000303	Zuschuss für Druckentwässerung Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Druckentwässerung	01.01.1999	50	125.702,43
00000304	Zuschuss für Straßenbau Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Straßenbau	01.01.1999	33	12.145,21
00000305	Zuschuss für Pumpstationen Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Pumpstationen	01.01.1999	33	11.537,96
00000306	Zuschuss für Hauszuleitungen Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Hauszuleitungen	01.01.1999	100	26.780,13
00000307	Zuschuss für Ingenieurkosten Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Ingenieurkosten	01.01.1999	25	22.535,41
00000308	Zuschuss für Sonstiges Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Sonstiges	01.01.1999	25	2.072,36
00000357	Zuschuss für Pumpstation Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Pumpstation	01.01.1999	33	4.120,69
00000358	Zuschuss für Pumpstationen Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Pumpstationen	01.01.1999	20	
00000309	Zuschuss für Absetzbecken Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Absetzbecken	01.01.2002	50	2.848,73
00000310	Zuschuss für Stromanschluss Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Stromanschluss	01.01.2002	50	2.793,64
00000311	Zuschuss für Siebanlage/Rechen Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Siebanlage/Rechen	01.01.2002	50	6.319,92
00000312	Zuschuss für Rohrleitung Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Rohrleitung	01.01.2002	50	5.322,02
00000313	Zuschuss für Schlamm Speicher Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Schlamm Speicher	01.01.2002	50	12.538,55
00000314	Zuschuss für Teichbelüftung Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Teichbelüftung	01.01.2002	50	1.241,26
00000315	Zuschuss für Trockenbeet Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Trockenbeet	01.01.2002	50	24.792,12
00000316	Zuschuss für Sonstiges Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Sonstiges	01.01.2002	50	7,89

00000317	Zuschuss für Ingenieurkosten Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Ingenieurkosten	01.01.2002	50	6.932,03
00000318	Zuschuss für Sanierung Wernersee Kläranlage Eversholz	Zuschuss Sanierung Wernersee Kläranlage Eversholz	01.01.2013	50	5.251,47
00000319	Zuschuss für Dortmundbrunnen Kläranlage Eversholz	Zuschuss für Dortmundbrunnen Kläranlage Eversholz	01.01.2013	50	56.318,48
00000217	Zuw. an Gem. Hasselberg f. Erneuerung Schlamm Speicher	Zuw. an Gem. Hasselberg f. Erneuerung	14.12.2016	25	34.054,24
00000218	Vergebene Zuschüsse für Investitionen mit Zweckbindungsfrist	Investitionszuweisung KSB Tauchmotorpumpe Hasselbe	11.12.2017	25	2.682,91
00000219	Vergebene Zuschüsse für Investitionen mit Zweckbindungsfrist Kläranlage Eversholz Siebrechenanlage (NEU)	Investitionszuweisung KSB Tauchmotorpumpe Zuschuss	11.12.2017	25	2.682,92
				10	11.445,00
					<u>1.711.933,89</u>

b) Finanzierung

3) Finanzierung

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Anschaffungs- datum	Betrag in €	
00000343	Beiträge nicht aufzulösen (Anschlussbeiträge Kanal)	RW-Hauptkanal	01.09.2004	38.311,16
00000348	Beiträge nicht aufzulösen (Anschlussbeiträge Kanal)	SW-Hauptkanal	01.09.2004	33.454,51
00000351	Beiträge nicht aufzulösen (Anschlussbeiträge Kanal)	SW-Anschlusskanal	01.09.2004	7.882,69
00000352	Beiträge nicht aufzulösen (Anschlussbeiträge Kanal)	RW-Anschlusskanal	01.09.2004	7.888,89
00000354	Beiträge nicht aufzulösen (Anschlussbeiträge Kanal)	RW-Sandfang	01.09.2004	16.960,58
00000356	Beiträge nicht aufzulösen (Anschlussbeiträge Kanal)	RW-Entwässerung	01.09.2004	11.098,63
00000365	Beiträge nicht aufzulösen (Anschlussbeiträge Kanal)	Anschlussbeiträge An der Ehmsenkoppel	01.01.1974	140.437,43
00000366	Beiträge nicht aufzulösen (Anschlussbeiträge Kanal)	Anschlussbeiträge 1-6. BA	01.01.1991	569.997,10
	Landeszuschüsse	1. - 6. BA		544.935,05
				<u>1.370.966,04</u>

c) Aufwendungen

	Betrag in €
Abschreibungen	30.978,42
Energie	7.105,25
Betriebskostenanteil KA	
Hasselberg	37.560,29
Bewirtschaftung	97,03
Abwasserabgabe	92,98
Abwasserteam Gelting	8.261,75
Unterhaltung	1.146,97
Verwaltungskosten	276,72
Verzinsung Anlagekapital	-5.214,00
	<u>80.305,41</u>

d) Erträge

			in €	Betrag in €
Grundgebühren	231 Einheiten	x	116,40 =	26.888,40
Verbrauchsgebühren	22.831 cbm	x	2,339669989 =	53.417,01
				<u>80.305,41</u>
Grundgebühren		gerundet	116,40	
Verbrauchsgebühren		gerundet	2,34	

Steinbergkirche, den 14.11.2019

Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen 2022

1	2	Kanalisation 3
Anschaffungs- und Herstellungswert (AHW)		1.711.934
Restbuchwerte (Jahresmittel)		849.567
RBW (Anlagen im Bau)		
Kanalisation (Jahresmittel)		<u>849.567</u>
Abzugskapital		
Beiträge und beitragsähnliche Entgelte	826.031	
Kanalanschlussbeiträge		
unentgeltlich übertragene Anlagen		
Summe der Beiträge und beitragsähnlichen Entgelte	826.031	
Zuweisungen und Zuschüsse	544.935	
Summe Zuweisungen und Zuschüsse		544.935
Summe Abzugskapital		<u>1.370.966</u>
zu verzinsendes Kapital		<u>-521.399</u>
Zinssatz	1	
Zinsaufwand (+) / Zinsertrag (-)		-5.214

*Betreff***Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2020 der Gemeinde Rabel***Sachbearbeitende Dienststelle:***Finanzabteilung***Datum***11.12.2019***Sachbearbeitung:***Hauke Scharf***Beratungsfolge (Zuständigkeit)***Gemeindevertretung der Gemeinde Rabel (Beratung und Beschluss)***Sitzungstermin***19.12.2019***Status***Ö****Sachverhalt:**

Der vorliegende doppische Haushaltsentwurf 2020 wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse sowie der Grundlagen aus dem Haushaltserlass 2020 des Innenministeriums aufgestellt und im Finanzausschuss der Gemeinde Rabel am 09.12.2019 beraten.

Neben weiteren Konsolidierungsmaßnahmen ist dringend erforderlich die Hebesätze für die Grundsteuer A von 360 auf 380 v.H., für die Grundsteuer B von 360 auf 425 v.H. anzuheben. Diese Hebesätze sind im § 3 der Haushaltssatzung festgesetzt.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist im Ergebnisplan trotz aller geplanten Maßnahmen weiterhin einen Fehlbetrag in Höhe von 25.500,- € aus. Aus diesem Grunde zieht es die Gemeindevertretung in Betracht, für 2020 eine Fehlbetragszuweisung zu beantragen.

Als wesentliche investive Maßnahme ist für 2020 die Sanierung der Mietwohnung in der alten Schule geplant. Die Finanzierung dieser Maßnahme kann über die vorhandenen liquiden Mittel dargestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rabel beschließt die Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Rabel in der vorgelegten Fassung.

Anlagen:

Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Rabel

Haushaltssatzung der Gemeinde Rabel für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	927.700,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	953.200,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	25.500,00 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	899.900,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	871.700,00 EUR
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	 18.000,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	61.500,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1 Stelle

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425 %
2. Gewerbesteuer	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 600,00 EUR.

Rabel, den 19.12.2019

Gemeinde Rabel
Der Bürgermeister

Meyer